



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 060-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.85

Eingereicht am: 18.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Linder (Bern, Grüne)
Stampfli (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1038/2021 vom 08. September 2021
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Offenlegung der Politikfinanzierung zu schaffen. Dabei sind folgende Vorgaben vorzusehen:

1. Im Grossen Rat vertretene politische Parteien legen jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Sach- und Geldzuwendungen ab einer bestimmten Höhe offen.
2. Politische Parteien, Interessengruppen und Personen legen Ausgaben und Einkünfte für Abstimmungskampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Abstimmungstermin offen.
3. Politische Parteien legen Ausgaben und Einkünfte für kantonale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offen.
4. Kandidierende legen Ausgaben und Einkünfte für kantonale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offen.
5. Jede Zuwendung im Sinne von Punkt 1 bis 4 muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können. Die Annahme von anonymen Spenden ist zu verbieten.
6. Kontrollen und Sanktionen bei Widerhandlungen gegen die Offenlegungspflicht sind festzulegen.

Begründung:

Die Transparenz über die Politikfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung für einen fairen politischen Wettbewerb und die Demokratie. Wähler*innen und Stimmbürger*innen haben ein Recht zu erfahren, wer mit welchen finanziellen Beiträgen Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert und damit Einfluss auf die Meinungsbildung und auf Entscheidungen nimmt. Genauso wichtig ist die Offenlegung der allgemeinen

Parteienfinanzierung, denn grössere Sach- und Zuwendungen an Parteien können finanzielle Abhängigkeiten erzeugen und zu Interessenbindungen führen.

Der Nationalrat hat sich im März 2021 für einen Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative ausgesprochen, womit die Chance für eine Regelung auf nationaler Ebene gestiegen ist. Auf Kantonsebene haben bisher Tessin, Genf, Neuenburg, Freiburg, und Schwyz eine Regelung, in Schaffhausen ist eine in Arbeit, in Zürich, Zug und Waadt wird eine Regelung diskutiert. Auf kommunaler Ebene hat bisher die Stadt Bern die Offenlegungspflicht gesetzlich eingeführt.

Es ist grundsätzlich erwünscht, dass die Arbeit der politischen Parteien durch angemessene Zuwendungen unterstützt wird. Kleinspenden sollen auch weiterhin nicht offengelegt werden müssen. Die Forderung nach Transparenz betrifft Grossspenden, zum Beispiel ab 5000 Franken.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat am 31. Mai 2016 die Motion 299-2015 «Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung»¹ als Postulat überwiesen und damit den Regierungsrat beauftragt, kantonale Transparenzvorschriften vertieft zu prüfen. Der regierungsrätliche Bericht zur Umsetzung des Postulats zeigte eine mögliche Ausgestaltung der kantonalen Offenlegungspflichten auf und skizzierte Vollzugsregeln, welche die Einhaltung der Transparenzpflicht fördern sollen. Neben einem umfassenden System mit Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten prüfte der Regierungsrat auch einfachere und kostengünstigere Alternativen (z.B. blosse Transparenzpflicht für die Parteien im Grossen Rat oder bei teuren kantonalen Wahl- und Abstimmungskampagnen sowie eine freiwillige Deklarationspflicht). Der Regierungsrat anerkannte im Bericht, dass auch für kantonal wahrnehmbare Kampagnen beträchtliche Geldbeträge eingesetzt würden. Jedoch sei das Beeinflussungspotenzial bei den meisten kantonalen Wahlen und Abstimmungen beschränkter als auf Bundesebene. Entsprechend geringer sei auch das Interesse der Öffentlichkeit, Transparenz über die Geldflüsse zu erhalten. Der Regierungsrat erachtete insgesamt den finanziellen Aufwand von griffigen Offenlegungspflichten auf Kantonsebene höher als den zu erwarteten Vorteil für die freie Meinungsbildung der Wahl- und Stimmberechtigten. Aufgrund der erwähnten Umsetzungsschwierigkeiten, der befürchteten Verwaltungskosten und der Entwicklung auf Bundesebene hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat vorgeschlagen, im damaligen Zeitpunkt auf eine weitergehende Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion zu verzichten.²

Bei der Beratung des Berichts in der Herbstsession 2018 folgte der Grosse Rat der Einschätzung des Regierungsrates. Er nahm den Bericht mit 91 Ja- zu 60 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) zur Kenntnis und lehnte auch eine Planungserklärung ab, die Offenlegungsregeln für Beiträge ab 10'000 Franken für die Politikfinanzierung (Zuwendungen an Parteien sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen) forderte.

Für den Regierungsrat folgt daraus, dass zu kantonalen Offenlegungspflichten in der Politikfinanzierung erst kürzlich eine umfassende Debatte stattgefunden hat. Diese hat dazu geführt, dass auf eine kantonale Regelung verzichtet werden soll. An diese getroffene Entscheidung des Grossen Rates fühlt sich der Regierungsrat bei der Beurteilung der vorliegenden Motion gebunden. Zu berücksichtigen ist zwar, dass in der Zwischenzeit die Bundesversammlung einen indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» verabschiedet hat und damit auf Bundesebene in absehbarer Zeit Transparenzregeln gelten werden.³ Für den Regierungsrat überwiegen in Bezug auf kantonale Offenlegungspflichten aber weiterhin die im Bericht dargelegten Nachteile (insb. aufwändige Vollzugsregeln). Eine erneute Prüfung des Anliegens erscheint dem Regierungsrat daher nicht sinnvoll, weshalb er die vorliegende Motion zur Ablehnung beantragt.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Geschäfts-Nr. 2015.RRGR.1146.

² Siehe zum Ganzen «Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung» Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der Motion 299-2015 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern), Geschäfts-Nr. 2015.STA.23717.

³ Vgl. Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR; Transparenz bei der Politikfinanzierung): <https://www.parlament.ch/en/ters/eparl/curia/2019/20190400/Schlussabstimmungstext%201%20SN%20D.pdf>.